

gleichen Positionen zusammenzuziehen, man hat dieß versucht, und der königl. Hr. Commissar sich damit einverstanden erklärt. Der Theil des Berichts, welcher hierauf sich bezieht, weist nach, was man unter Position verstehe, und künftig als besondere Positionen behandelt zu sehen wünscht. Wenn nun der Hr. Finanzminister jetzt den Vorschlag gemacht, daß man für diese Finanzperiode den Antrag der Deputation annehmen, und die definitive-Beschlußnahme über diesen Punct künftiger Berathung vorbehalten möge, so scheint es wohl unbedenklich, mit Rücksicht auf diese Erklärung, dem Antrage beizutreten.

Vicepräsident stellt die Frage, ob die übrigen Deputationsmitglieder dem Referenten beistimmen, und die Abgg. von Kiesenwetter und Sachße, als Deputationsmitglieder, verlangen nochmalige Verlesung des Antrags, welchem Verlangen vom Referenten gewillfahrt wird.

Abg. v. Mayer: Bevor sich die Mitglieder der Deputation über eine etwaige Abänderung des Deputationsgutachtens vereinigen, wodurch der Stand der Sache und insbesondere die Fragstellung zur Abstimmung verändert wird, muß ich mir von dem Hrn. Staatsminister darüber eine Erklärung erbitten, welchen Antrag man Seitens der Regierung unter dem Ausdrucke: „diesem Antrage“ verstehe? und was unter Positionen?

Staatsminister v. Beschau: Unter dem Antrage versteht die Regierung den, welchen die Deputation vorgeschlagen hat, und unter den Positionen jene, wie solche im Deputationsberichte zusammengestellt sind.

Abg. v. Mayer: Sonach ist also von der Regierung dem Antrage der Deputation vollständig beigetreten worden, und besteht keine Verschiedenheit der Ansicht mehr, als nur, wenn ich den Sinn richtig erfaßt habe, lediglich darin, daß die Regierung nicht wünscht, definitiv über die Principfrage gegenwärtig entschieden zu sehen, sondern nur interimistisch für die gegenwärtige Finanzperiode. Es bedarf also einer Aenderung des Deputationsbeschlusses, wie mich dünkt, nicht.

Abg. v. Kiesenwetter: Es scheint mir nicht, als wenn eine Erklärung von der Deputation zu geben sei; die Regierung erklärt sich mit dem Antrage der Deputation einverstanden, und giebt nur noch eine Erläuterung dazu.

Referent: Die Deputation hat ihr Gutachten dahin gegeben, daß die Beschlußnahme über diesen Grundsatz definitiv erfolge, und es müßte sich also doch jedenfalls von der Deputation darüber entschieden werden.

Abg. v. Kiesenwetter: Meiner Ansicht nach hat die Deputation überhaupt nur ihre Vorschläge auf die gegenwärtige Finanzperiode zu richten, und wie die Sache ferner anzusehen sei, würde der künftigen Ständeversammlung zu überlassen sein.

Vicepräsident: Mir scheint allerdings, daß sich der Fall dazu eigne, um von den Deputations-Mitgliedern eine Erklärung abzugeben, ob sie dem Referenten beistimmen, und daß die Sache dahin entschieden werde, es soll der Antrag bloß interimistisch betrachtet werden.

Abg. Mour: Eigentlich kann, wenn auch jetzt ein Princip festgestellt wird, dieses doch bei dem nächsten Landtage verändert

werden, und ich halte auch dafür, daß eine Veränderung des Deputationsgutachtens nicht nöthig sei. Die Staatsregierung hat erklärt, daß gegen diesen Antrag etwas nicht einzuwenden sei; man hat dieser Erklärung die Gründe hinzugefügt. Diese beziehen sich auf die Erwartung, welche man von der künftigen Ständeversammlung bei Vorlegung des Rechenschaftsberichtes hegt, und das ist etwas, worüber bei der gegenwärtigen Ständeversammlung nicht debattirt und abgestimmt werden kann. Kurz die Regierung ist damit einverstanden, daß der Vorschlag in der Schrift aufgenommen werde, und ich sehe also keine Disparität zwischen der Staatsregierung und der Deputation. Ich halte es also unbedenklich, sich der Deputation anzuschließen.

Der stellvertretende Secretair Noßkiz und Sänckendorf: Mir hat es so geschienen, als wenn aus der Erklärung der Staatsregierung ein Einverständnis mit der Deputation nicht zu folgern sei, im Gegentheil sollte ich meinen, daß es darauf ankommt, ob man sich bei dieser Erklärung bis zur nächsten Finanzperiode beruhigen wolle, oder ob man sich sofort über den Grundsatz zu erklären geneigt sei. Eins schließt das Andere aus.

Abg. Mour: Ich muß erwähnen, daß, als die Erklärung des Hrn. Staatsministers zum zweiten Male vorgelesen wurde, mein Nachbar um Erläuterung bat, und es wurde vom Hrn. Staatsminister geäußert, es sei der Antrag darunter zu verstehen, wie ihn die Deputation gestellt.

Der Vicepräsident: Es scheint mir doch ein Unterschied zu sein; denn die Staatsregierung hat ausdrücklich erklärt, daß sie nur zur Zeit auf den Grundsatz der Deput. eingehe, weil die Verhältnisse noch nicht genau erörtert seien, und hat ihn aus dem Grunde nur provisorisch angenommen. Er würde also in der Folgezeit abgeändert werden können.

Abg. v. Kiesenwetter: Ich glaube, die Sache verhält sich ganz einfach so: Die Regierung hat sich mit der Deputation für die nächste Finanzperiode einverstanden erklärt. Es würde nun nur dann eine Differenz vorwalten, wenn die Staatsregierung erklärt hätte, daß sich auch für die nächste Finanzperiode dieser Grundsatz nicht anwenden lasse; da aber dieß der Fall nicht ist, so glaube ich nicht, daß jetzt darüber ein Beschluß gefaßt werden könne, ob der Grundsatz definitiv gelten soll, da die Stände sich nur für die gegenwärtige Finanzperiode erklären können.

Abg. Sachße: Nach der Erklärung des Hrn. Staatsministers ist allerdings keine Disparität mehr zwischen der Regierung und der Deputation vorhanden. Im Gegentheil sollte ich glauben, daß der Grundsatz, welcher von der Deputation aufgestellt wurde, eher für die jetzige Finanzperiode der Regierung bedenklich erscheine, weil da eine Menge neuer Positionen vorkommen, was bei der künftigen Finanzperiode nicht mehr so leicht der Fall ist, da Alles fester gestellt sein wird, und also um so leichter der Grundsatz der Deputation festgehalten werden könnte. Ich kann also dem Referenten nicht beistimmen, und halte also die Abgabe einer Erklärung von Seiten der Deputation nicht für nöthig.

Der Vicepräsident: Nach dieser Bemerkung ist eine Erklärung von Seiten der Deputationsmitglieder nicht mehr